

„Rentenpaket Zukunft“ – Das DGB-Rentenmodell 2014

A Grundidee und Berechnungsgrundlagen

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat im Jahr 2012 ein Beitragssatzmodell für die gesetzliche Rentenversicherung entwickelt, mit dem deutliche Leistungsverbesserungen langfristig finanziert bzw. künftige Leistungsverschlechterungen (z. B. beim Rentenniveau) vermieden werden können. Mit dem DGB-Rentenmodell konnte belegt werden, dass schlechtere Rentenleistungen trotz der vom Gesetzgeber – weitgehend willkürlich – festgelegten 22 %-Grenze bis zum Jahr 2030 nicht zwangsläufig sind, sondern selbst bei Einhaltung dieser Vorgaben eine Stabilisierung der künftigen Renten finanzierbar ist.

Grundidee des Modells ist es, die aus demografischen Gründen absehbaren Beitragssatzerhöhungen, die voraussichtlich ab 2020 ohnehin nötig werden, wenige Jahre vorzuziehen. Dadurch kann eine Demografie-Reserve gebildet werden, durch die eine Stabilisierung und Verbesserung der rentenrechtlichen Leistungen möglich ist. Wird der Beitragssatz dagegen gesenkt (wie es in den Jahren 2012 und 2013 der Fall war) oder erst dann erhöht, wenn die Nachhaltigkeitsrücklage auf das Niveau der Mindestrücklage von 0,2 Monatsausgaben abgeschmolzen ist, ist der Aufbau einer Demografie-Reserve und die Stabilisierung des Rentenniveaus kaum nicht mehr möglich.

Der DGB hat das „DGB-Rentenmodell“ im Jahr 2014 aktualisiert. Grundlagen sind die aktuelle Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung (Feb. 2014) sowie die Annahmen des Jahreswirtschaftsberichtes 2014. Einbezogen sind dabei auch die Kostenentwicklungen des Entwurfes der Bundesregierung für ein RV-Leistungsverbesserungsgesetz vom 27.02.2014. Auf dieser Basis und unter den vom DGB gesetzten Beitragssatzannahmen hat die Deutsche Rentenversicherung die Berechnungen durchgeführt.

B) Begründung des DGB-Rentenmodells

Der DGB begrüßt das Rentenpaket der Bundesregierung ausdrücklich. Die von der Bundesregierung geplanten Verbesserungen der Rentenleistungen stellen einen notwendigen Wendepunkt in der Rentenpolitik dar. Erstmals seit vielen Jahren soll es wieder Leistungsverbesserungen bei der gesetzlichen Rente geben. Auch das Beitragsgesetz 2014 stellt eine Abwendung von der rein beitragsatzorientierten Rentenpolitik der vergangenen Jahre dar.

Das „Rentenpaket“ kann jedoch nur ein erster Schritt zu einer Stabilisierung der Renten sein, da die jüngeren Generationen davon nicht ausreichend profitieren und die Ansätze gegen künftige Altersarmut unterentwickelt sind. Die bislang geplante Finanzierung der „Mütterrente“ führt überdies zu nachhaltigen Problemen für die künftigen Spielräume, da sie vorwiegend aus der Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung finanziert werden soll, obwohl für diese gesamtgesellschaftliche Leistung zusätzliche Steuermittel nötig sind.

Der DGB hält weitere Leistungsverbesserungen – insbesondere für die jüngeren Generationen – für nötig und schlägt ein „**Rentenpaket Zukunft**“ vor. Dazu gehören zusätzlich

zu den bereits geplanten Maßnahmen:

- abschlagsfreien Rente mit 63 Jahren,
- Verlängerung der Zurechnungszeit bei Erwerbsminderungsrenten und
- Anpassung der jährlichen Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe an die demografische Entwicklung (Reha-Budget)

weitere Verbesserungen, und zwar:

- die Abschaffung der Abschläge beim Zugang zur Erwerbsminderungsrente
- die Abschaffung des Nachhaltigkeitsfaktors zur weitgehenden Stabilisierung des Rentenniveaus

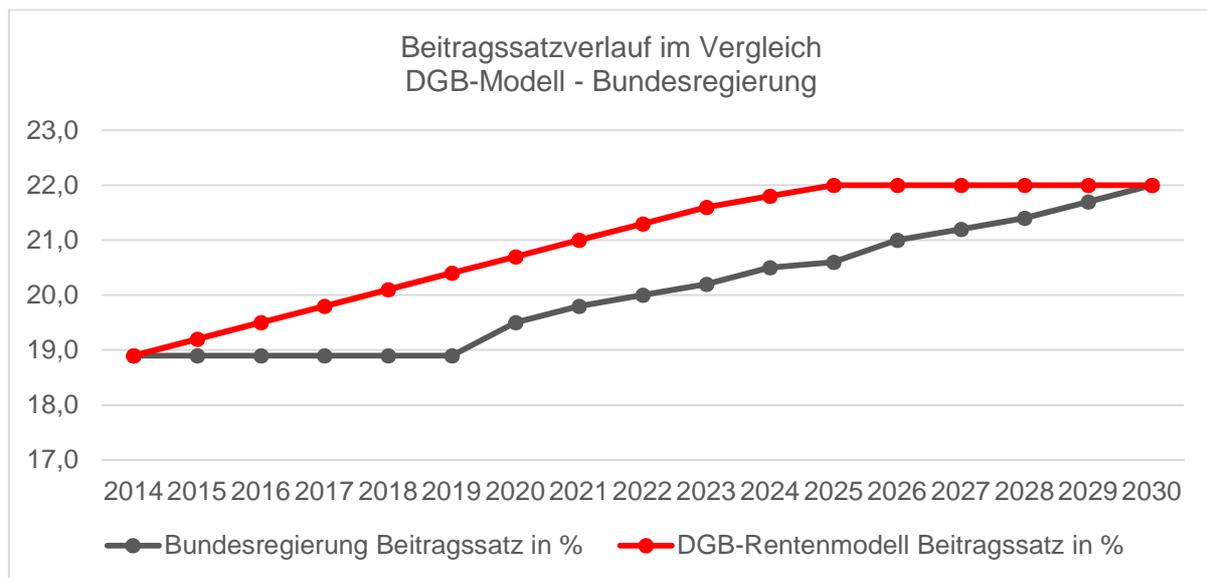
Im aktuellen DGB Rentenmodell 2014 sind die Ausgaben für diese Verbesserungen eingeplant. Dabei ist zu beachten, dass hinsichtlich der konkreten Auswirkungen, vor allem der tatsächlichen Inanspruchnahme der „Rente mit 63“ Unsicherheiten bestehen, die das Modell insgesamt jedoch nicht beeinträchtigen. Die Anrechnung eines zweiten Kindererziehungsjahres für Mütter (ggf. Väter), deren Kinder vor 1992 geboren sind, die sog. „Mütterrente“, ist ausdrücklich nicht Bestandteil des DGB-Rentenmodells, da sie nach Einschätzung aller Sachverständigen richtigerweise aus Steuermitteln zu finanzieren ist.

C) Das DGB-Rentenmodell 2014

Alle Annahmen zeigen, dass der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung aus demografischen Gründen künftig ansteigen muss. Nach den aktuellen Prognosen ist davon auszugehen, dass der Rentenbeitrag ab 2020 erhöht werden muss und Jahr für Jahr bis 2030 auf 22 % steigt. Durch diese Beitragssatzerhöhungen kann jedoch lediglich gewährleistet werden, dass die Mindestrücklage in der Rentenversicherung nicht

unterschritten wird. Den Beitragserhöhungen stehen keine Leistungsverbesserungen, sondern Leistungsverschlechterungen gegenüber.

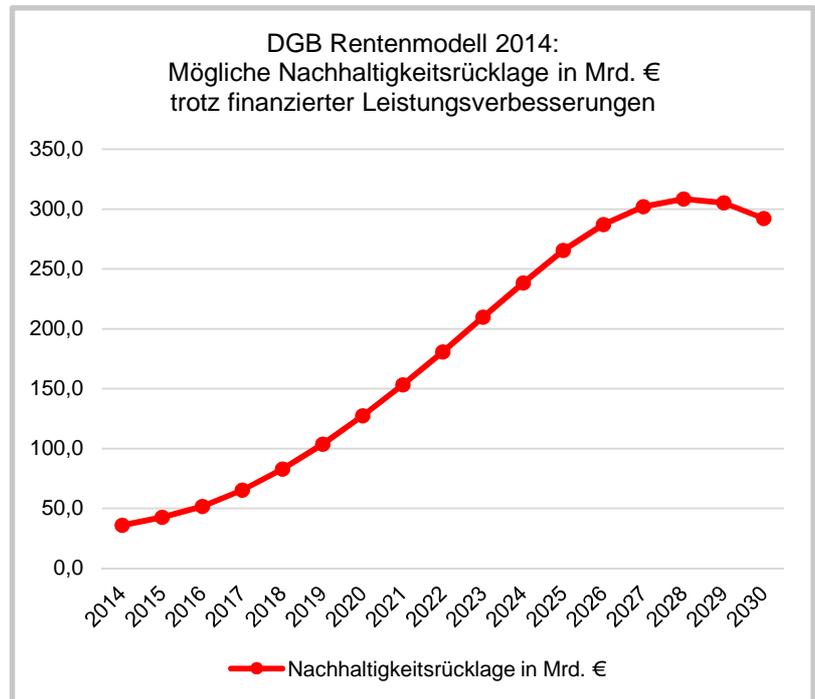
Der DGB schlägt deshalb vor, die aus demografischen Gründen notwendigen Beitragssatzerhöhungen der Jahre 2020 bis 2030 auf die Jahre 2015 bis 2025 vorzuziehen. Der Beitragssatz kann ab dem Jahr 2025 stabil gehalten werden und überschreitet das gesetzlich vorgegebene Beitragsziel von 22 % im Jahr 2030 nicht



Das Vorziehen der Beitragssatzerhöhung um fünf Jahre soll in regelmäßigen, planbaren und kleinen Schritten erfolgen. Im Modell wird eine jährliche Anhebung um 0,3 Beitragssatzpunkte vorgeschlagen. Dies bedeutet eine Mehrbelastung bei Durchschnittsverdienenden (2.900 Euro brutto) von zurzeit monatlich 4,35 Euro pro Jahr. Diesen Beitragserhöhungen stehen jedoch deutliche Leistungsverbesserungen gegenüber.

Trotz der so finanzierbaren Leistungsverbesserungen baut sich eine Demografie-Reserve in beträchtlichen Umfang auf:

Jahr	Beitrags- satz in %	Nachhaltig- keitsrückl. in Mrd. €
2014	18,9	36,0
2015	19,2	42,7
2016	19,5	51,6
2017	19,8	65,3
2018	20,1	82,8
2019	20,4	103,6
2020	20,7	127,4
2021	21,0	153,2
2022	21,3	180,7
2023	21,6	209,8
2024	21,8	238,4
2025	22,0	265,6
2026	22,0	287,3
2027	22,0	302,1
2028	22,0	308,4
2029	22,0	305,4
2030	22,0	292,3



Das DGB-Rentenmodell zeigt somit, dass große Spielräume zur Stabilisierung der Rentenleistungen eröffnet werden können, wenn die Beitragssatzerhöhungen demografieorientiert gestaltet werden.

Zusätzlich zu den bereits finanzierten Maßnahmen (Rente ab 63, bessere Erwerbsminderungsrente ohne Abschläge, besseres Rentenniveau) kann auch im Rahmen der 22 %-Beitragssatzgrenze

- das Rentenniveau vollständig auf dem heutigen Stand eingefroren werden oder
- die Rente mit 67 zumindest ausgesetzt werden.

Die Alternative wäre, den Beitragsverlauf abzuflachen, d.h. den Beitragssatz in kleineren Schritten anzuheben.

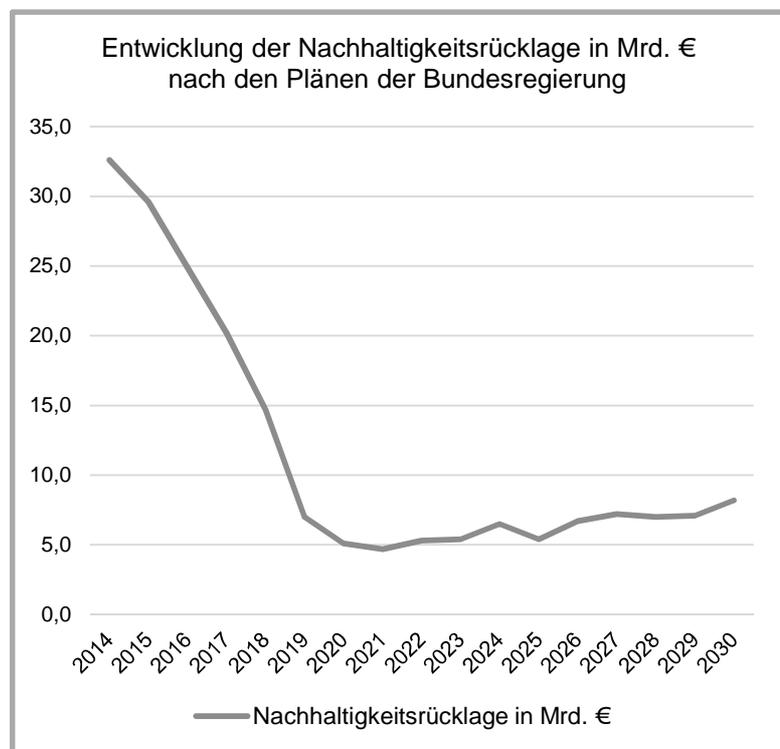
Wichtig ist: Das DGB-Rentenmodell ist ein vorsorgendes Beitragssatzkonzept, das in seiner Ausgestaltung flexibel ist, aber zeigt, dass auch innerhalb der gesetzlichen Beitragssatzobergrenze von 22 Prozent ausreichende Finanzierungsspielräume zur Stabilisierung der gesetzlichen Rente ermöglicht werden können.

D) Das DGB-Rentenmodell als Alternative zu den Plänen der Bundesregierung

Nach den Plänen der Bundesregierung wird die Nachhaltigkeitsrücklage in der gesetzlichen Rentenversicherung von heute 32,6 Mrd. Euro auf 7 Mrd. Euro im Jahr 2019 sinken, so dass der Beitragssatz angehoben werden muss, nur um die Mindestrücklage der Rentenversicherung nicht zu gefährden. In der Folge muss der Beitragssatz stetig bis auf 22 % im Jahr 2030 erhöht werden, ohne dass sich nennenswerte Rücklagen aufbauen lassen und eine Stabilisierung der Rentenleistungen möglich wäre – im Gegenteil: Das Rentenniveau würde auf 43,7 % absinken.

Jahr	Beitrags- satz in %	Nachhaltig- keitsrückl. in Mrd. €
2014	18,9	32,6
2015	18,9	29,6
2016	18,9	24,9
2017	18,9	20,2
2018	18,9	14,7
2019	18,9	7,0
2020	19,5	5,1
2021	19,8	4,7
2022	20,0	5,3
2023	20,2	5,4
2024	20,5	6,5
2025	20,6	5,4
2026	21,0	6,7
2027	21,2	7,2
2028	21,4	7,0
2029	21,7	7,1
2030	22,0	8,2

Berechnungen: DRV, März 2014



Eine solche Beitragssatzpolitik erhöht das Risiko künftiger Altersarmut. Wenn die Leistungen derart sinken würden und gleichzeitig die Rentenbeiträge Jahr um Jahr erhöht werden müssen, wird die Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung durch die jüngeren Generationen grundsätzlich in Frage gestellt.

Dagegen entstehen bei einer demografieorientierten Beitragssatzgestaltung große Spielräume, die die Finanzierung für ein „Rentenpaket Zukunft“ mehr als sicherstellen. Es bleiben trotz der deutlichen Leistungsverbesserung hohe Rücklagen, die auch eine längerfristige Stabilisierung der gesetzlichen Rente gewährleisten.

Das DGB-Rentenmodell 2014 – im Vergleich zum Rentenpaket der Bundesregierung

Zahlen und Fakten

Beitragsrelevante Leistungsverbesserungen

Rentenpaket Zukunft (DGB-Rentenmodell 2014)	Rentenpaket der Bundesregierung
Rente ab 63 (45 Versicherungsjahre)	Rente ab 63 (45 Versicherungsjahre)
Verbesserung der EM-Rente Verlängerung der Zurechnungszeiten + Abschaffung der Abschläge bei EM-Rente	Verbesserung der EM-Rente Verlängerung der Zurechnungszeiten
+ Abschaffung des Nachhaltigkeitsfaktors (weitgehende Stabilisierung des Rentenniveaus)	
	Verbesserung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten vor 1992 (beitragsfinanziert)

Anm.: Die Verbesserung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten vor 1992 ist nach den DGB-Plänen steuerfinanziert.

Kosten

DGB-Rentenmodell 2014	Rentenpaket der Bundesregierung
Demografiegerechter Beitragssatzverlauf: Vorziehen der demografisch bedingten Beitragssatzanhebungen in jährlichen Schritten von 0,3 % pro Jahr ab 2015 bis auf 22 % im Jahr 2025	Stabiler Beitragssatz bei 18,9 % bis zum Jahr 2019 – in der Folge Erhöhung des Beitragssatzes in jährlichen Schritten ab dem Jahr 2020 bis auf 22 % (2030)
0,3 % entsprechen bei Durchschnittsverdienenden (2.900 Euro brutto) zz. pro Monat 4,35 Euro.	Die Beitragserhöhungen schwanken und fallen z. T. deutlich höher aus (2020: + 0,6%).

Rücklagen

DGB-Rentenmodell 2014	Rentenpaket der Bundesregierung
<p>Trotz der deutlichen Leistungsverbesserungen (s.o.) führt das DGB-Rentenmodell je nach Ausgestaltung zu einem Aufbau einer erheblichen Demografie-Reserve.</p> <p>Diese bedeutet, dass finanzielle Spielräume für zusätzliche Leistungsverbesserungen vorhanden sind:</p> <ul style="list-style-type: none">a) die völlige Stabilisierung des Rentenniveaus (Änderung des Mechanismus' von Beitragssatz- und Rentenniveauentwicklungb) die Aussetzung der Rente mit 67 <p>Die Alternative wäre, den Beitragssatzverlauf abzuflachen. Dies würde dazu führen, dass die Reserve niedriger ausfällt.</p>	<p>Trotz der Beitragserhöhungen ab dem Jahr 2020 bis auf 22 % (2030) kann lediglich gewährleistet werden, dass die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage von 0,2 Monatsausgaben nicht unterschritten wird.</p> <p>Weitere Leistungsverbesserungen sind nicht möglich – das Rentenniveau sinkt, obwohl die Beiträge kontinuierlich steigen.</p>